

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rheiner Fahrrad Kurier Briefdienst Rothensee GmbH

1. Die **Rheiner Fahrrad Kurier Briefdienst Rothensee GmbH** befördert eilige Kuriersendungen bzw. verschiedene Kleingüter und Briefe.
2. Die Transporte unterliegen den allgemeinen Güternahverkehrsbedingungen (AGNB) in der jeweils aktuellen Fassung. Von diesen AGB und den AGNB abweichende Regelungen besitzen nur Gültigkeit, wenn dem Auftraggeber diese schriftlich von der **Rheiner Fahrrad Kurier Briefdienst Rothensee GmbH** bestätigt werden.
3. Die Briefbeförderung erfolgt lt. Post Gesetz (PostG) bzw. im Rahmen der, von der Bundesnetzagentur (BNetzA)erteilten Lizenz für Briefdienstleistungen mit der Nummer 331.
4. Befördert werden alle Sendungen, die sich zum Transportieren mit dem Fahrrad eignen. Ausgenommen bleibt die Beförderung von Personen, Bargeld, Schmuck, Gefahrgüter sowie verderblichen Transportgütern.
5. Gegenstand des Transportauftrages ist die Abholung und Ablieferung der zu befördernden Güter an den Empfänger oder an einen zum Empfang berechtigten Dritten. Soweit nicht speziell vom Auftraggeber anders gefordert, sind alle unter der Empfangsadresse angetroffenen Personen zum Selbigen berechtigt.
4. Es obliegt dem Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, die zu transportierenden Gegenstände in einer zum Transport geeigneten Verpackung zu übergeben; Transportgüter, die das übliche Packmaß überschreiten, sind zusätzlich regensicher dem/der Fahrer/in zu übergeben. Sämtliche zu transportierende Güter sind vom Absender vollständig und deutlich lesbar zu adressieren. Erkennbare Schäden sind unverzüglich dem Kurier und oder der Zentrale anzuzeigen. Bei Zuwiderhandlungen entfällt jede Haftung gegenüber der **Rheiner Fahrrad Kurier Briefdienst Rothensee GmbH**.
5. Das Beförderungsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. Bei Barzahlung ist das Beförderungsentgelt sofort vom Auftraggeber an den Kurier zu entrichten. Rechnungen sind unverzüglich und ohne Abzug auf das Konto der **Rheiner Fahrrad Kurier Briefdienst Rothensee GmbH** zu überweisen.
6. Die **Rheiner Fahrrad Kurier Briefdienst Rothensee GmbH** haftet im Rahmen der AGNB für die ordnungsgemäße Durchführung des Transportes. Im Rahmen der Kleingutbeförderung (Paket) ist die Haftung für Verlust, Teilverlust oder Beschädigung ist auf den Betrag von € 2.500,00 beschränkt. Die Haftung für Briefe bei nachgewiesener Abholung ist im Rahmen der erteilten Lizenz der BNetzA auf das Verfehlen des Zustellzeitzieles auf 2,50 € per Stück beschränkt, höchstens jedoch auf 25,00 € pro Kunde im Monat. Für Briefinhalte ist die Haftung generell ausgeschlossen.
7. Sämtliche Transportaufträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Firmensitz der **Rheiner Fahrrad Kurier Briefdienst Rothensee GmbH**. Für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird der Gerichtsstandort der Stadt Rheine vereinbart.
8. Ansprüche gegen die **Rheiner Fahrrad Kurier Briefdienst Rothensee GmbH** oder die von ihr beauftragten Fahrer/innen, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruches, spätestens mit Ablieferung des zu transportierenden Gutes bzw. Briefes.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.